

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

96. Sitzung am 1./2. Oktober 2015

Projektnummer: 13/114

Hochschule: Universität zu Köln und Istanbul Bilgi Üniversitesi

Studiengang: Deutsch-Türkischer Masterstudiengang Rechtswissenschaft Köln / Istanbul (LL.M. Universität zu Köln / Istanbul Bilgi Üniversitesi)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter zwei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. Oktober 2014 bis zum 30. September 2021

Auflagen:

- Auflage 1

Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vor, die

- eine Regelung vorsieht, nach der die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden, und nach der die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede bei der Hochschule liegt,
- eine Regelung bzgl. der Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorsieht, wonach nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind,
- und eine Regelung zur Vergabe und Ausweisung einer relativen Note vorsieht.

(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates sowie Kriterium 2f) „Leistungspunkte und Noten“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. November 2017.

- Auflage 2

Die Universität weist nach, dass die verwendeten Evaluationsbögen eine Fragestellung enthalten, die es erlaubt, Rückschlüsse darüber zu ziehen, ob der Workload eines Moduls den angegebenen Credit Points entspricht, darüber oder darunter liegt

(siehe Kapitel 5, Rechtsquelle: Kriterien 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. November 2018.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschulen:

Universität zu Köln und Istanbul Bilgi Üniversitesi,
Türkei

Master-Studiengang:

Deutsch-Türkischer Masterstudiengang Rechtswis-
senschaft Köln / Istanbul

Titelverleihende Institutionen:

Universität zu Köln und Istanbul Bilgi Üniversitesi

Abschlussgrad:

Master of Laws (LL.M. Universität zu Köln / Istanbul
Bilgi Üniversitesi)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Deutsch-Türkische Masterstudiengang Rechtswissenschaft Köln / Istanbul ermöglicht den Teilnehmern eine Spezialisierung im privaten und öffentlichen Wirtschaftsrecht Deutschlands und der Türkei. Die Teilnehmer werden im Rahmen einer qualitativ hochwertigen spezifischen Fachausbildung zu juristischen Tätigkeiten im internationalen Recht, speziell im Rechtsverkehr zwischen Deutschland und der Türkei qualifiziert. Dies geschieht im Rahmen eines verbundenen Studiums an der Istanbul Bilgi Üniversitesi und der Universität zu Köln.

Zuordnung des Studienganges:

konsekutiv

Studiendauer:

2 Semester

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Studienform:

Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

Ja

Aufnahmekapazität:

20 (10 Plätze von der Universität zu Köln und 10 Plätze von der Istanbul Bilgi Üniversitesi)

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2010/11

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Einzügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

60

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 27. März 2014 wurde zwischen der FIBAA und der Universität zu Köln ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Deutsch-Türkischer Master-Studiengang Rechtswissenschaft Köln / Istanbul Bilgi (LL.M.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 24. September 2014 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Christian Joerges

Universität Bremen

Zentrum für Europäische Rechtspolitik (ZERP)

Forschungsprofessor für Deutsches und Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht (transnationale Risikoregulierung, neue Formen des Regierens in Europa)

Assist.-Prof. Dr. Bilgütay Kural, LL.M

BAU International Berlin University of Applied Sciences

Kanzler & Geschäftsführer

Koordinator Fakultät für Rechtswissenschaften Bahcesehir Universität, Türkei

Prof. Dr. Jörg Manfred Mössner

Universität Osnabrück

em. Professor für Öffentliches Recht, Steuerrecht und Rechtsinformatik und ehem.

Direktor des Instituts für Finanz- und Steuerrecht

(internationales Steuerrecht)

Dr. jur. Gisela Nagel

Groth & Pakutz - Rechtsanwälte

Rechtsanwältin

(Personalmanagement, Verwaltung, Finanzierung, Controlling, Wissenschafts- und Hochschulrecht)

Jan-Gero Alexander Hannemann

Universität Göttingen

Studierender der Rechtswissenschaften

FIBAA-Projektmanager:

Ass.jur. Lars Weber

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 08./09. Juni 2015 in den Räumen der Hochschule in Köln durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge Unternehmenssteuerrecht (LL.M.), Masterstudiengang Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln (LL.M.) und Deutsch-Italienischer Bachelorstudiengang

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Rechtswissenschaften Köln / Florenz (LL.B) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 07. September 2015 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 16. September 2015; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Der Master-Studiengang Deutsch-Türkischer Master-Studiengang Rechtswissenschaft Köln / Istanbul Bilgi (LL.M.) der Universität zu Köln und der Istanbul Bilgi Üniversitesi ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Laws“ ab. Der Grad wird von der Universität zu Köln und der Istanbul Bilgi Üniversitesi verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 01. Oktober 2014 bis zum 30. September 2021 unter Auflagen re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Prüfungsordnung und die Workload-überprüfung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1
Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vor, die
 - eine Regelung vorsieht, nach der die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden, und nach der die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede bei der Hochschule liegt,
 - eine Regelung bzgl. der Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorsieht, wonach nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind,
 - und eine Regelung zur Vergabe und Ausweisung einer relativen Note vorsieht.
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates sowie Kriterium 2f) „Leistungspunkte und Noten“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen).
- Auflage 2
Die Universität weist nach, dass die verwendeten Evaluationsbögen eine Fragestellung enthalten, die es erlaubt, Rückschlüsse darüber zu ziehen, ob der Workload eines Moduls den angegebenen Credit Points entspricht, darüber oder darunter liegt
(siehe Kapitel 5, Rechtsquelle: Kriterien 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 01. Juli 2016 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Informationen zur Institution

Die im Jahr 1388 gegründete Universität zu Köln ist eine der ältesten und größten Hochschulen Europas. Aufgrund ihrer wissenschaftlichen Leistungen und der hohen Qualität und Diversität ihrer Lehrangebote genießt sie ein internationales Renommee.

Im Juni 2012 ist die Universität zu Köln als Exzellenzuniversität ausgezeichnet worden. Das Zukunftskonzept der Universität zu Köln „Die Herausforderung von Wandel und Komplexität annehmen“ wurde in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder bewilligt. Neben dem Gesamtkonzept werden zwei Exzellenzcluster und zwei Graduiertenschulen in den nächsten fünf Jahren gefördert. Es zielt auf die Stärkung und Weiterentwicklung des Forschungsprofils der Universität zu Köln, die Einrichtung des Förderprogramms für Spitzenforschung und die Integration neuer karrierefördernder Strukturen und Fördermaßnahmen. Das Konzept umfasst außerdem die Weiterentwicklung der regionalen und internationalen Forschungsnetzwerke und Austauschprogramme der Universität, die Förderung der Geschlechtergleichheit sowie ein Bündel von Maßnahmen zur Förderung forschungsorientierter Lehre.

Die Universität bietet mit ihren sechs Fakultäten ein breites Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen und international herausragender Profildbereiche. Derzeit sind ca. 47.000 Studierende an der Universität zu Köln eingeschrieben.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln genießt verschiedenen Rankings zufolge hohes nationales Ansehen. Sie ist eine der traditionsreichsten und größten Fakultäten in Deutschland mit über 4.000 eingeschriebenen Studierenden. Forschung und Lehre sind breit gefächert, was sich auch in der ausgeprägten Praxisnähe und der internationalen Ausrichtung widerspiegelt.

Die Fakultät teilt sich traditionell nicht in unterschiedliche Lehr- und Fachbereiche auf. Eine Untergliederung erfolgt geleitet durch die staatliche Gesetzgebung zur Juristenausbildung in die drei großen Bereiche Zivilrecht (Bürgerliches Recht), Strafrecht und Öffentliches Recht. Das Hauptgewicht der Lehre liegt - wie an fast allen juristischen Fakultäten in Deutschland - auf einem einheitlichen Studiengang, dessen Ziel die "erste Prüfung" (bisher: erste Staatsprüfung) ist. Neben der grundlegenden Vorbereitung auf diese Prüfung, die notwendige Voraussetzung für die Ausübung sämtlicher klassischer juristischer Berufe - z.B. als Rechtsanwalt oder Richter - ist, bietet die Fakultät ihren Studierenden besonders vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten.

Die Partneruniversität Istanbul Bilgi Universitesi ist eine im Jahre 1996 von der Stiftung Bilgi Education and Culture Foundation gegründete private Universität, dessen Zielsetzung es ist, unabhängig von Staat und Institutionen Forschung zu ermöglichen und ein veraltetes Hochschulsystem neu zu gestalten.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang wurde im Jahr 2008 von der Akkreditierungsagentur AQAS bis 30. September 2014 erst-akkreditiert. Auf der Grundlage des Vertrages zur Verfahrensdurchführung der Re-Akkreditierung vom 27. März 2014 sowie der Vorlage der zur Durchführung des Verfahrens notwendigen Unterlagen, die nicht erkennen ließen, dass offensichtlich wesentliche Qualitätsanforderungen nicht erfüllt sind, wurde die Akkreditierungsfrist vorläufig um ein Jahr verlängert.

Bei der Akkreditierung im Jahr 2008 wurden Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen. Im Rahmen der Auflagenerfüllung wurde die Prüfungsordnung für den Studiengang in mehreren Punkten geändert, insbesondere hinsichtlich der Punkte Ziel, Dauer und Aufbau des Studiums. Zur Verdeutlichung des gemeinsamen Starts der Studierenden beider Länder in Köln und den gemeinsamen Wechsel nach Istanbul in der Außendarstellung, wurde in die Prüfungsordnung ein entsprechender Hinweis eingefügt. Zudem wurde das Modulkonzept des Studienganges überarbeitet (bzgl. der aktuellen Modulübersicht wird auf die Grafik in Kapitel 3.2 verwiesen). Wesentliche Änderungen waren u.a.:

- Um den Zusammenhang zwischen den fachlichen Inhalten mit den jeweils angestrebten am Ende des Studiums zu erwartenden Kompetenzen herzustellen, konzentriert sich das neue Modulkonzept auf vier Schwerpunktbereiche. Dadurch werden gezielt die berufsqualifizierenden Kompetenzen vermittelt.
- Um die angestrebte Erweiterung des bisherigen juristischen Horizonts in den Modulen des Studienganges stärker herauszuarbeiten, wurde das Modulkonzept derart gestaltet, dass es sich aus fünf Pflichtmodulen und verschiedenen Wahlergänzungsmodulen zusammensetzt.
- Zur Unterstützung der Erreichung der eigentlichen Studienziele über die Vermittlung von Fachinhalten hinaus, schließen die einzelnen Module mit schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen oder Berichten ab. Diese sind an die jeweilige Veranstaltungsform und die Veranstaltungsinhalte (Vorlesung, Arbeitsgemeinschaft, Tutorien, Praktika) angepasst.
- Die Module selber wurden durch die Änderungen so gefasst, dass die zu erwerbende Kompetenz kompakter und systematischer vermittelt wird. Innerhalb der Module können die angebotenen Lehrveranstaltungen nunmehr flexibel auf aktuelle Entwicklungen in Rechtsprechung und Praxis angepasst werden.
- Durch das neue Modulkonzept ergab sich eine neue Gewichtung bei der Gesamtnote.

Hinsichtlich der Anzahl der Studierenden von türkischer Seite erläutert die Universität, dass der Master-Studiengang sehr gute deutsche und türkische Sprachkenntnisse als Zulassungsvoraussetzungen verlangt (C1 des europäischen Referenzrahmens für Deutsch oder Äquivalent). Da in Istanbul nur wenige türkische Bewerber diese Voraussetzung erfüllen, ist die Anzahl der Studierenden aus Istanbul daher deutlich geringer. Wegen der vereinbarten paritätischen Besetzung der Studienplätze war der Studiengang aufgrund dieser geringen Nachfrage in Istanbul daher in den ersten Jahren nicht ganz ausgelastet. Aufgrund des hohen fachlichen Niveaus, das ein Master zum deutschen und türkischen Wirtschaftsrecht erfordert, ist eine Senkung der Sprachanforderungen nicht realistisch. Aus der Partneruniversität nehmen seit Studienstartbeginn 2010/11 im Durchschnitt zwei Studierende teil. Um mehr Studierenden das Programm zu ermöglichen, beabsichtigen die Universitäten, ein Vorbereitungsjahr in Köln anzubieten, in dem Studieninteressierte die notwendigen Deutschkenntnisse erwerben können.

Bewertung:

Die Hochschule hat nach den Feststellungen der Gutachter den Studiengang systematisch und zielorientiert weiterentwickelt. Dazu gehören insbesondere die Umstrukturierung hinsichtlich der Pflichtfächer und Wahlfächer sowie der Anzahl der Schwerpunkte im Studiengang. Die vorgenommenen curricularen Veränderungen erscheinen zielführend.

Die Nachfrage seitens der Studienbewerber aus Deutschland liegt konstant über den angebotenen Plätzen. Die Planung eines Vorbereitungsjahres für Interessierte von türkischer Seite, denen notwendige Sprachkenntnisse fehlen, erachten die Gutachter als sehr guten Ansatz, um die Attraktivität des Programms in der Türkei zu steigern. Dass die türkische Universität trotz der geringen Studierendenzahlen in der Türkei am Fortbestand des Programms

festhält, wurde während der Begutachtung vor Ort von einem Mitglied der Istanbul Bilgi Üniversitesi bestätigt.

Die den Gutachtern vorgelegten statistischen Daten bestätigen nach Auffassung der Gutachter, dass sich der Studiengang in Deutschland etabliert hat.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Der Deutsch-Türkische Masterstudiengang Rechtswissenschaft Köln / Istanbul ermöglicht den Teilnehmern eine Spezialisierung im privaten und öffentlichen Wirtschaftsrecht Deutschlands und der Türkei. Die Teilnehmer werden im Rahmen einer qualitativ hochwertigen spezifischen Fachausbildung zu juristischen Tätigkeiten im internationalen Recht, speziell im Rechtsverkehr zwischen Deutschland und der Türkei qualifiziert. Dies geschieht im Rahmen eines verbundenen Studiums an der Istanbul Bilgi Üniversitesi und der Universität zu Köln. Dabei ist im Rahmen des Deutsch-Türkischen Master-Studienganges die Nutzung des deutsch-türkischen Sprachpotentials und der bi-kulturellen Erfahrung von besonderer Bedeutung.

Der Studiengang hat nicht nur zum Ziel, die Studierenden in besonderer Weise im deutschen und türkischen Wirtschaftsrecht zu qualifizieren und historische und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen zu erlangen. Ziel ist es auch, die jeweiligen Techniken der Rechtsfindung und -interpretation, die Fähigkeit zur sachgerechten juristischen Argumentation in beiden Rechtssystemen in den Sprachen Deutsch und Türkisch sowie die methodische und inhaltliche Fähigkeit zu rechtsvergleichender Arbeit zu erwerben. Im Mittelpunkt der angestrebten Qualifikationsziele stehen deshalb zum einen die Fähigkeit, sich in zwei unterschiedlichen Rechtskulturen sicher zu bewegen, zum anderen die Befähigung zum rechtsvergleichenden Arbeiten. Beides sind stark nachgefragte Schlüsselqualifikationen der von dem Studiengang anvisierten Arbeitgeberzielgruppen: Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte, die grenzüberschreitend wirtschaftsrechtlich beraten, außerdem Richter, die ebenfalls zunehmend internationale Streitsachen zu entscheiden haben, sowie Führungskräfte in europäischen und internationalen Wirtschaftsorganisationen.

Der Studiengang basiert auf der Erkenntnis, dass es angesichts der Globalisierung der Wirtschafts- und Rechtsbeziehungen sowie angesichts des fortschreitenden Zusammenwachsens der Europäischen Union für Juristen nicht mehr ausreicht, nur Kenntnisse des Rechtssystems des Heimatstaates zu besitzen. Zwar stellt die Türkei kein Mitglied der Europäischen Union dar, dennoch ist die politische und rechtliche Ausrichtung auf einen möglichen Beitritt ausgerichtet. Daher werden Gebiete aus dem Wirtschaftsrecht beider Rechtsordnungen im Rahmen des Master-Programms vergleichend analysiert, deren Unterschiede und Ähnlichkeiten festgestellt und die gemeinsame Beeinflussung durch das Wirtschaftsrecht der Europäischen Union ergründet. Dies ermöglicht den Studierenden, ihr Verständnis und ihre Kenntnisse in den Themengebieten dieses Studienganges zu vertiefen. Sie werden für eine berufliche Tätigkeit mit europäisch-wirtschaftsrechtlichem Bezug besonders qualifiziert und es werden ihnen zusätzliche länderübergreifende Schlüsselqualifikationen vermittelt. Den Absolventen des Studienganges, die aufgrund zusätzlicher Qualifikationen international versiert und einsatzfähig sind, bieten sich der Universität zufolge somit sehr gute Berufsaussichten.

Durch aktive Diskussion in den Vorlesungen zu aktuellen gesellschaftspolitischen und wirtschaftsrechtlichen Themen wird es den Studierenden ermöglicht, in ihrer Entwicklung zu einer verantwortungsbewusst handelnden Führungskraft soziale Kompetenzen zu entwickeln und dadurch einen gesellschaftlichen Beitrag zur Kooperation der beiden Kulturen Deutschlands und der Türkei zu leisten.

Bei der Begutachtung vor Ort hat die Universität eine Liste mit Absolventen und deren derzeitiger beruflicher Position vorgelegt.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld von Juristen, die grenzüberschreitend wirtschaftsrechtlich beraten bzw. tätig sind, logisch und nachvollziehbar dargelegt. Aufgrund von bei der Begutachtung vor Ort vorgelegten Informationen zum Absolventenverbleib, kamen die Gutachter zu der Überzeugung, dass die Zielsetzung des Studienganges bezüglich der Weiterqualifizierung und der damit verbundenen Chancen der Absolventen am Arbeitsmarkt erreicht wird.

Die Zielsetzung des Studienganges orientiert sich insgesamt an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die mit dem angestrebten Master-Abschlussniveau korrelieren, trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung und ist verständlich dargestellt.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird allein schon dadurch gefördert, dass die Studierenden sich im Rahmen des Studienganges mit zwei unterschiedlichen Kulturen und Mentalitäten befassen. Eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement erhalten die Studierenden durch spezielle Veranstaltungen zu gesellschaftspolitischen und wirtschaftsrechtlichen Themen sowie durch aktive Diskussionen in vielen Modulen des Studienganges.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

1.2 Studiengangsprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Der Studiengang ist dem stärker anwendungsorientierten Profiltyp zuzuordnen. Den Studierenden wird aufbauend auf juristischem Grundwissen wirtschaftsrechtliches Fachwissen vermittelt, welches die Aneignung und Anwendung rechtswissenschaftlicher Erkenntnisse in der beruflichen Praxis ermöglicht. Dadurch erhalten die Studierenden die für die Ausübung des Berufs eines international orientierten Unternehmensjuristen, Anwalts oder auch Richters erforderlichen Kompetenzen. Die Einübung methodisch-analytischer Fertigkeiten gehört zum Kernziel des auf den deutsch-türkischen Rechtspraktiker zugeschnittenen Studienprogramms. Gewährleistet wird dies durch die Vermittlung praxisbezogener Unterrichtsinhalte. So bieten sich bestimmte Fächer (beispielsweise Handels- und Gesellschaftsrecht, Bankrecht, Versicherungsrecht sowie Markenrecht) dazu an, Kenntnisse im Bereich der Gestaltung wirtschaftsrechtlicher Verträge zu vermitteln. Dies ist nicht nur für den zukünftigen wirtschaftsrechtlich beratenden Anwalt von großer Bedeutung. Hinzu kommt das Lösen praktischer juristischer Fälle als Standardaufgabe in schriftlichen Leistungsüberprüfungen.

Bewertung:

Die Hochschule hat den Studiengang nachvollziehbar dem Profil „anwendungsorientiert“ zugeordnet. Er dient der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangsprofil	x		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität zu Köln bemüht sich nach eigenen Aussagen aktiv um gleiche Chancen für männliche und weibliche Studienbewerber und Studierende. Die aktuelle Strukturplanung der Fakultät zeigt, so die Hochschule weiter, im Sinne des Gender Mainstreaming Konzepts, dass Gleichstellung kein Sonderthema ist, das als abgekoppelter Plan zusammenhangslos an den „wichtigen“ Hauptteil der Strukturplanung angehängen worden ist, sondern dass Gleichstellung an dieser Fakultät eine strukturverändernde Maßnahme darstellt, die als solche in das Gesamtkonzept der Strukturplanung Eingang gefunden hat.

Besonders hervorzuheben sind die Angebote des 2001 vom Gleichstellungsbeauftragten der Universität zu Köln gegründeten Female Career Center (FCC). Das FCC bietet Studentinnen, Absolventinnen, Wissenschaftlerinnen und Mitarbeiterinnen der Universität zu Köln die Möglichkeit, ihr fachliches und persönliches Profil in Seminaren und Workshops systematisch zu erweitern. Die hierfür gezielt ausgewählten Themen aus den Feldern Kommunikation, Karriereplanung und (Wissenschafts-) Management ergänzen das an der Hochschule erworbene Wissen um relevante Schlüsselkompetenzen für eine berufliche Laufbahn in der Wirtschaft oder Wissenschaft. Seit April 2012 ist das FCC dem Prorektorat für Planung, Finanzen und Gender der Universität zu Köln zugehörig. Erfahrene Trainerinnen vermitteln den Studentinnen wertvolles Fach- und Insiderwissen für das Studium, die Promotion und/oder den Beruf und unterstützen sie bei der Wahrnehmung und Präsentation ihrer Fähigkeiten und deren professionelle Umsetzung in möglichen Berufsfeldern.

Die Hochschule betont, dass sie sich als wissenschaftliche Einrichtung den Prinzipien und Werten der Toleranz und der Achtung von Differenz in besonderer Weise verpflichtet fühlt. Sie bemüht sich daher um die besondere Förderung behinderter Studierender. Zur Verwirklichung des Zieles werden nachhaltige Unterstützungsmaßnahmen gewährleistet. So werden den behinderten Studierenden bei Klausuren längere Bearbeitungsfristen gewährleistet sowie im Einzelfall Schreibhilfen zur Verfügung gestellt. Freiwillige im Sozialen Jahr und Studentische Hilfskräfte der Universität zu Köln kümmern sich in Rücksprache mit der Fakultät um die Campusbetreuung der behinderten Studierenden und ermöglichen ihnen damit einen barrierefreien Studienalltag. Nicht zuletzt wirkt auch die individuelle Betreuung der Studierenden auf die bestmögliche Verwirklichung dieses Ziels hin, so die Hochschule. Ein barrierefreier Zugang zu den Hörsälen und Bibliotheksräumen gewährleistet.

Bewertung:

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen umgesetzt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Jedes Jahr können 20 Studienbewerber zugelassen werden; davon jeweils 10 Bewerber von der Istanbul Bilgi University und 10 Bewerber von Universität zu Köln.

Die gemeinsame Zulassungsordnung der Partneruniversitäten sieht den Nachweis eines rechtswissenschaftlichen Studiums im Geltungsbereich des türkischen Hochschulrahmengesetzes mit dem Abschluss „Lisans, LL.B.“ oder eines rechtswissenschaftlichen Studiums im Geltungsbereich des deutschen Hochschulrahmengesetzes mit dem Abschluss Erste Prüfung voraus. Bewerber mit einem nicht in der Türkei oder in Deutschland erworbenen rechtswissenschaftlichen Studienabschluss müssen den Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Bachelor-Abschlusses mit 240 Credits oder ein dem deutschen Abschluss „Erste Prüfung“ vergleichbaren Abschluss nachweisen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

Nachzuweisen ist zudem die ausreichende Beherrschung der deutschen und der türkischen Sprache auf dem Niveau C1. Die deutschen Studierenden nehmen in Köln im Rahmen einer zweiwöchigen Einführungsveranstaltung neben kulturellen Veranstaltungen an einem türkischen Rechtsterminologiekurs teil. Der Nachweis der Türkischkenntnisse kann durch den Abschluss des türkischen Rechtsterminologiekurses für Fortgeschrittene der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln mit mindestens der Note „vollbefriedigend“ erbracht werden. Die türkischen Studierenden, die vor Studienbeginn in Köln noch nicht die erforderlichen Sprachnachweise auf dem Niveau C1 erbracht haben, können vor Beginn des Semesters an einem Intensiv-Deutschsprachkurs teilnehmen, der mit einer DSH-Prüfung abschließt (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang - DSH 2).

Das Zulassungsverfahren erfolgt schriftlich: Die Bewerber reichen beim Prüfungsausschuss die zum Nachweis der Voraussetzungen geeigneten Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung, Motivationsschreiben, Universitätszeugnisse) ein. Alle Urkunden haben in der Form der beglaubigten Kopie vorzuliegen, um die Authentizität der Bewerbungsunterlagen zu garantieren.

Übersteigt die Anzahl der qualifizierten Bewerber die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze, so ist unter den Bewerbern eine Rangliste, die sich nach Studienleistungen richtet, zu bilden. Die Studienplätze werden in absteigender Rangreihenfolge verteilt. Erfüllen zwei oder mehr der Studienbewerber die Zulassungsvoraussetzungen in gleicher Weise, so werden nachfolgende Ergänzungskriterien für die Zulassungsentscheidung herangezogen:

- die von den Bewerbern im Rahmen ihrer universitären Ausbildung erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen;
- die bis zum Zeitpunkt der Bewerbung gesammelten praktischen Erfahrungen;
- Auslandsaufenthalte zu Arbeits- oder Studienzwecken, insbesondere im türkischsprachigen oder deutschsprachigen Raum.

Berufserfahrungen werden von den Bewerbern nicht zwingend vorausgesetzt. Wie bereits dargestellt, können etwaige berufliche Erfahrungen jedoch berücksichtigt werden, sofern zwischen gleichermaßen qualifizierten Bewerbern Ranggleichheit besteht.

Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss der jeweiligen Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Benehmen mit der Partneruniversität. Die Bewerber werden bis spätestens zwei Wochen nach Bewerbungsschluss schriftlich über die Zulassungsentscheidung in Kenntnis gesetzt. Eine Begründung der Zulassungsentscheidung erfolgt auf persönliche Nachfrage der Bewerber.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt.

Das Auswahlverfahren gewährleistet die Gewinnung von besonders qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes. Ferner stellen die Zulassungsbedingungen sicher, dass Studierende gewonnen werden, die deutsch- und türkischsprachige Lehrveranstaltungen absolvieren können.

Darüber hinaus basiert die Zulassungsentscheidung auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Das zweisemestrige Studium beginnt zum Wintersemester mit einem einsemestrigen Aufenthalt an der Universität zu Köln. Im zweiten Semester wird das Studium in Istanbul fortgesetzt. Pro Semester können 30 Credits und damit insgesamt 60 Credits im Studiengang erworben werden. Auf 30 Arbeitsstunden (Workload) entfällt ein Credit.

1. Semester						2. Semester					
Erster Studienabschnitt an der Universität zu Köln						Zweiter Studienabschnitt an der Istanbul Bilgi Üniversitesi					
P1	P2	P3	W	P4	P5	P1	P2	W	P4	P5	
30 Credits						30 Credits					

Den Teilnehmern stehen vier Schwerpunktbereiche zur Auswahl. Sie entscheiden sich für einen Schwerpunktbereich, so dass darauf aufbauend im Rahmen des Modulkonzeptes unterschiedliche Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind. Jeder gewählte Schwerpunkt setzt den erfolgreichen Abschluss von fünf Pflichtfachmodulen (P1 bis P5) voraus. Weiterhin sind zwei Wahlergänzungsmodule zu absolvieren – jeweils ein Wahlergänzungsmodul, das im ersten Semester in Köln und jeweils ein Wahlergänzungsmodul, das im zweiten Semester in Istanbul angeboten wird. Die zur Auswahl stehenden Lehrveranstaltungen im Wahlbereich sind untereinander beliebig kompatibel mit der Maßgabe, dass die Lehrveranstaltung nicht bereits im Pflichtmodul belegt worden sein darf.

Zudem ist ein Praktikum (P4) zu absolvieren. Für das Praktikum ist eine Dauer von acht Wochen vorgesehen; eine Aufteilung in zwei Blöcke zu vier Wochen ist möglich. Es kann in Deutschland, der Türkei oder einem Drittland absolviert werden.

Das Pflichtmodul P5 beinhaltet die Master-Arbeit. Die Bearbeitungszeit beträgt 10 Monate, so dass sowohl das erste als auch das zweite Semester erfasst werden. Durch eine erfolgreich bearbeitete Master-Arbeit erwerben die Studierenden 18 Credits.

MODULBEZEICHNUNG	CREDITS	GEWICHTUNG
Pflichtmodul P1 (Schwerpunkt)	(8 + 8 =) 16	26,67 %
Pflichtmodul P2 (Wirtschaftswissenschaft)	(3 + 3 =) 6	10,00 %
Pflichtmodul P3 (Methoden und Techniken)	5	8,33 %
Pflichtmodul P4 (Praktikum)	9	15,00 %
Pflichtmodul P5 (Masterarbeit)	18	30,00 %
Wahlergänzungsmodul Köln	3	5,00 %
Wahlergänzungsmodul Istanbul	3	5,00 %

Jede der beteiligten Hochschulen führt einen ins Gewicht fallenden Anteil der Ausbildung durch. Maßgeblicher Leitgedanke bei der Ausgestaltung der Prüfungsordnung war das „Prinzip der Spiegelbildlichkeit“: beide Universitäten sollen, soweit organisatorisch durchführbar, im Rahmen des Master-Studienprogramms vergleichbare Curricula, d.h. im Kern vergleichbare Modulinhalte anbieten. Dadurch wird erreicht, dass unabhängig von der Festlegung des Studierenden auf den einen oder anderen Studienort in jedem Falle ein inhaltlich weitgehend identisches, nämlich „spiegelbildliches“ Programm angeboten wird.

Darüber hinaus existiert zwischen den Partnerhochschulen ein abgestimmtes Prüfungsverfahren. Die Module beinhalten einzelne Lehrveranstaltungen und schließen mit Teilmодulprüfungen zu diesen Veranstaltungen ab. Die Transparenz- und Bewertungsstandards beider Universitäten sind einheitlich, da der Prüfungsausschuss sich gleichermaßen aus Vertretern beider Universitäten zusammensetzt. Durch den regelmäßigen Austausch der Partneruniversitäten werden diese aufeinander abgestimmt.

Sämtliche Module sind in dem Modulhandbuch beschrieben. Die Beschreibung enthält Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, der Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand, der Verwendbarkeit und der Dauer der Module.

Im Rahmen der Selbstdokumentation wurde die studiengangsspezifische Prüfungsordnung vorgelegt. Darin sind der Studienverlauf und die Prüfungsarten und -modalitäten geregelt. Bezüglich eines Nachteilsausgleichs ist ein Verweis auf die Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für den Studiengang Rechtswissenschaft gegeben. Danach wird behinderten oder chronisch erkrankten Studierenden auf Antrag ein angemessener Nachteilsausgleich gewährt.

Hinsichtlich der Anrechnung von Leistungen heißt es in der Prüfungsordnung: „Leistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen wissenschaftlichen Hochschulen erbracht worden sind, werden gemäß § 63 Abs. 2 HG angerechnet“. Die Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen ist nicht geregelt. Die Ausweisung einer relativen ECTS-Note ist nicht vorgesehen.

Die Prüfungsordnung sieht im Falle des Nichtbestehens sowohl für die Master-Arbeit als auch für sonstige Leistungsnachweise Wiederholungsmöglichkeiten vor. Nicht bestandene

Einzelprüfungen können einmal wiederholt werden. Eine Besonderheit stellt dabei die Option der sog. Direktwiederholung dar. Hiernach haben die Studierenden die Möglichkeit, eine nicht bestandene Prüfung innerhalb einer kurzen Frist zu wiederholen, ohne dass ihnen bei einem eventuellen Nichtbestehen Nachteile entstünden. Diese Freiversuchsregelung ermöglicht es den Studierenden, einen zügigen Studienverlauf zu bewirken. Insbesondere können die Studierenden hierdurch den Wechsel an die Partneruniversität ohne die Belastung von nachzuholenden Prüfungen vornehmen, was wiederum einen gleichmäßigen Studienverlauf mit den Kommilitonen gewährleistet.

Der Workload ist wie oben dargestellt gleichmäßig über die beiden Semester verteilt. Die Planung der juristischen Lehrveranstaltungen und die konkrete Zeit- und Raumvergabe für die vorgesehenen Veranstaltungen obliegen dem Dekanat der Juristischen Fakultät. Erfahrene Mitarbeiter sorgen mit großem zeitlichem Vorlauf dafür, dass sich in den einzelnen Studienangeboten der Fakultät keine Überschneidungen der Haupt- oder Pflichtfächer ergeben.

Allen Studierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln stehen die allgemeinen Studienberatungsangebote der Fakultät zur Verfügung. Offene Sprechstunden (ohne Anmeldung) sind montags, mittwochs und donnerstags von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr. Allen ausländischen Studierenden bietet die Fakultät mit ihrem Zentrum für Internationale Beziehungen (ZIB) darüber hinaus eine organisatorisch eigenständige von montags bis freitags besetzte Beratungsstelle, die neben Einführungsveranstaltungen auch sprachliche und andere im weitesten Sinne kulturelle Angebote für die ausländischen Studierenden organisiert. Diese Angebote werden den Studierenden ebenso parallel in Istanbul geboten, so dass auch dort eine qualitative Betreuung gewährleistet ist. Neben dem dortigen Programmbeauftragten stehen wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung, die sowohl organisatorische als auch fachliche Betreuungsaufgaben wahrnehmen, an die sich die Studierenden wenden können. Zudem können sich die Studierenden an den Programmbeauftragten selbst zu den jeweiligen Sprechstunden wenden, um sich umfassend beraten zu lassen.

Die Studierenden des Deutsch-Türkischen Master-Studienganges werden in Einführungsveranstaltung zu Beginn des Wintersemesters mit allen relevanten Informationen für ihr Studium, ihren Studienaufbau und den Studienverlauf versorgt. Dies umfasst gedruckte Exemplare der Studienordnung einschließlich all ihrer Anhänge und insbesondere des Modulhandbuchs. Diese und weitere Informationen können zudem jederzeit über die Internetpräsenz des Deutsch-Türkischen Master-Studienganges abgerufen werden. Während des Aufenthaltes an der Istanbul Bilgi Üniversitesi ergibt sich das gleiche Bild. Dort werden v.a. die Studierenden aus deutscher Seite ebenfalls in einer einführenden Orientierungsveranstaltung über die Gegebenheiten an der Istanbul Bilgi Üniversitesi und den weiteren Verlauf des Studienganges – insbesondere im Hinblick auf die dortigen Veranstaltungen – informiert. Hierdurch lernen die Studierenden die Universität mit den für sie interessanten Studien- und Aktivitätsmöglichkeiten kennen.

Die Leistungen der Studierenden werden durch die Mitarbeiter des ZIB regelmäßig überprüft, um gegebenenfalls individuell zur Verbesserung der Studienleistungen zu beraten. Zusätzlich wird in jedem Jahrgang ein Sprecher gewählt. Die Aufgabe der Sprecher ist es, die Kommunikation zwischen dem ZIB und dem Jahrgang zu erleichtern.

Die Qualität der Lehre wird in regelmäßig stattfindenden Evaluationen überprüft.

Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern, Wahlmöglichkeiten und Praxiselementen ausgewogen gewichtet. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studie-

renden. Ein Mobilitätsfenster ist nicht gegeben, dieses wird von den Gutachtern bei einem zweisemestrigen Master-Studiengang auch nicht als notwendig erachtet.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Die Modulbeschreibungen beinhalten insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb.

Die Module schließen zwar nicht mit einer modulübergreifenden Prüfung ab, da aber die Modulgröße der meisten Module relativ groß ist und es daher nicht zu einer erhöhten Prüfungsbelastung kommt, wird dies nicht als kritisch angesehen. Die Kreditierung von einzelnen Modulen mit weniger als 5 Credits konnte von der Universität plausibel begründet werden.

Es existiert eine studiengangsspezifische Prüfungsordnung. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden ebenfalls berücksichtigt. Kritisch beurteilen die Gutachter hingegen die Umsetzung der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung. Es wird lediglich auf das geltende Hochschulrecht verwiesen. Dies widerspricht dem Grundsatz der bestmöglichen Transparenz für die Studierenden. Zudem fehlt es an einer Regelung zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen. Des Weiteren fehlen der Ausweis der relativen Note und eine entsprechende Regelung in der Prüfungsordnung.

Um den oben aufgeführten Mängeln entgegenzuwirken empfehlen die Gutachter daher die folgende **Auflage**:

Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vor, die

- eine Regelung vorsieht, nach der die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden und nach der die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede bei der Hochschule liegt,
- eine Regelung bzgl. der Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorsieht, wonach nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind, und
- eine Regelung zur Vergabe und Ausweisung einer relativen Note vorsieht

(Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates sowie Kriterium 2f) „Leistungspunkte und Noten“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen).

Bezüglich der Verweisung in der Prüfungsordnung auf Regelungen in anderen Ordnungen empfehlen die Gutachter im Sinne der Transparenz für die Studierenden, den Inhalt der Norm, auf die verwiesen wird, in Form von Fußnoten anzugeben.

Die Studierbarkeit des Studienganges durch eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet – insbesondere auch im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse der jeweils ausländischen Studierenden in Köln und Istanbul. Auch die Bearbeitungszeit von zehn Monaten für die Master-Arbeit bei einem Workload von 540 Stunden wird als angemessen erachtet, wenn man die zusätzliche Arbeitsbelastung durch die parallel laufenden Module berücksichtigt. Die Gutachter erachten es in Anbetracht der zweisemestrigen Studiendauer als sehr sinnvoll, die Bearbeitung der Master-Arbeit auf den ge-

samten Studienverlauf zu erstrecken. Die Gutachter konnten sich in dem Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass der Studiengang hinsichtlich der Arbeitsbelastung sehr anspruchsvoll, aber studierbar ist.

Bezüglich der Überprüfung der Studierbarkeit mittels Evaluationen und insbesondere Untersuchungen zum studentischen Workload wird auf Kapitel 5 verwiesen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	x		
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4	Studierbarkeit	x		

3.2 Inhalte

Folgende Grafiken zeigen das Curriculum des Studienganges:

Schwerpunkt 1 – Unternehmensrecht:

Modulübersicht					
Pflichtmodul P1 Unternehmensrecht (Köln / Istanbul)		Pflichtmodul P2 Wirtschaftswissenschaften (Köln / Istanbul)		Pflichtmodul P3 Methoden und Techniken (Köln / Istanbul)	
Deutsches Unternehmensrecht (Köln)		Betriebs- und Volkswirtschaftslehre (Köln)		Rhetorik, Projekt- und Verhandlungsmanagement (Köln / Istanbul)	
Handels- und Gesellschaftsrecht	6	Businesspläne	3	Das anwaltliche Mandat	3
Insolvenzrecht	3	Einführung in die BWL	3	Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement	3
Konzernrecht	3	Einführung in die VWL	3	Internationale Einführungswoche	3
Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3	Fragen der Wirtschaftspolitik	3	Mediation	3
Unternehmenskauf	3			Negotiating and Drafting English Contracts	3
Vertiefung im Gesellschafts- und Kapitalgesellschaftsrecht	3			Rhetorik für Juristen	3
Rechtsfragen der Unternehmensbewertung	3			Teilnahme an Moot-Court Veranstaltung	3
Arbeitsgemeinschaft Handels- und Gesellschaftsrecht (Pflicht)	2			Vertragsverhandlung	3
				Verhandlungsführung	3
				Tutorium: Projekt- und Masterarbeit (Betreuungs-Arbeitsgemeinschaft, Pflicht)	2
Zu erbringende Credits	8	Zu erbringende Credits	3		
Türkisches Unternehmensrecht (Istanbul)		Ökonomische Grundlagen (Istanbul)			
Basic Accounting and Financial Analysis for Lawyers	3	Basic Accounting and Financial Analysis for Lawyers	3		
Capital Market Law	3	Introduction to the Basic Concepts of Business	3		
Capital Market Law in Practice	3	Corporate Finance	3		
Current Developments in the Law of Corporations and Limited Liability Companies	3	Economic Analysis of Law	3		
Commercial Law (Corporate Law and Negotiable Instruments)	3				
Mergers and Acquisitions	3				
Arbeitsgemeinschaft	2				
Zu erbringende Credits	8	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	5
Pflichtmodul P4 Praktikum		Pflichtmodul P5 Masterarbeit			
Zu erbringende Credits	9	Zu erbringende Credits	18		

Modul Arbeit und Mitbestimmung im Unternehmen (Köln)		Modul Bilanzen und Steuern (Köln)		Modul Wettbewerb und Immaterialgüterschutz (Köln)	
Arbeits- und Sozialgerichtliches Verfahren	3	Einkommensteuerrecht	3	Gewerblicher Rechtsschutz	3
Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	3	Europäisches Steuerrecht	3	Kartell- und Fusionskontrollrecht	3
Individualarbeitsrecht	3	Internationales Bilanzrecht (IFRS)	3	Lauterkeitsrecht	3
Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	3	Nationales Bilanzrecht	3	Lizenzvertragsrecht	3
Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3	Recht der indirekten Steuern	3	Markenrecht	3
Sozialrecht	3	Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung	3	Urheberrecht	3
		Unternehmensteuerrecht	3		
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3

Modul Internationales Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung (Köln)		Modul Investitionsrecht (Köln)		Modul Kapitalmarkt und Verbraucherschutz (Köln)	
Internationales Privatrecht	3	Internationales Investitionsrecht	3	Allgemeine Geschäftsbedingungen	3
Internationales Wirtschaftsrecht I	3	Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	3	Bankrecht	3
Internationales Wirtschaftsrecht II	3	Präzedenzfälle zum internationalen Investitionsrecht	3	Kapitalmarktrecht	3
Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	3	Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen	3	Kreditsicherungsrecht	3
Internationales Verfahrensrecht	3	Vertragsgestaltung im internationalen Investitionsrecht	3	Verbraucherrecht	3
Rechtsvergleichung	3			Versicherungsvertragsrecht	3
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3

Modul Medien und Kommunikation (Köln)		Modul Öffentlichkeit und Reglementierung (Köln)		Modul Völker-und Europarecht (Köln)	
Internetrecht	3	Internationales Investitionsrecht	3	Europarecht	3
Kommunikationsrecht	3	Öffentliches Wirtschaftsrecht I	3	Europäisches Gesellschafts-und Insolvenzrecht	3
Medienrecht	3	Öffentliches Wirtschaftsrecht II	3	Europäische Normsetzung	3
Medienstrafrecht	3	Umweltrecht	3	Europäisches Wirtschaftsrecht	3
Presserecht	3	Vergaberecht	3	Vertiefung Europarecht	3
Rundfunkrecht	3			Völkerrecht I	3
				Völkerrecht II	3
				Völkerstrafrecht	3
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3

Modul Internationales Wirtschaftsrecht (Istanbul)		Modul Kapitalmarkt und Verbraucherschutz (Istanbul)		Modul Vertragsgestaltung (Istanbul)	
Alternative Dispute Resolution-Mediation	3	Basic Accounting and Financial Analysis for Lawyers	3	Consumer Law	3
Electronic Commerce Law	3	Banking Law	3	Innominate Contracts	3
EU Trade Law	3	Capital Market Law	3	International Contract Law Harmonisation	3
International and Comparative Maritime Law	3	Capital Market Law in Practice	3	Introduction to Turkish Contract, Tort and Real Property Law	3
International Privat Law	3	Law of Insurance	3		
Legal Environment for Foreign Investment in Turkey	3				
Negotiating International Business Contracts	3				
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3

Modul Wettbewerb und Immaterialgüterschutz (Istanbul)					
Competition Law	3				
Competition Law in Practice	3				
Copyright Law in Practice	3				
Law of Intellectual and Industrial Property	3				
Patent and Utility Model Law	3				
Telecommunication Law and Regulation of Telecommunication Market	3				
Zu erbringende Credits	3				

Schwerpunkt 2 – Kapitalmarkt und Verbraucherschutz:

Modulübersicht					
Pflichtmodul P1 Kapitalmarkt und Verbraucherschutz (Köln / Istanbul)		Pflichtmodul P2 Wirtschaftswissenschaften (Köln / Istanbul)		Pflichtmodul P3 Methoden und Techniken (Köln / Istanbul)	
Deutsches Kapitalmarkt- und Verbraucherschutzrecht (Köln)		Betriebs- und Volkswirtschaftslehre (Köln)		Rhetorik, Projekt- und Verhandlungsmanagement (Köln / Istanbul)	
Allgemeine Geschäftsbedingungen	3	Businesspläne	3	Das anwaltliche Mandat	3
Bankrecht	3	Einführung in die BWL	3	Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement	3
Kapitalmarktrecht	3	Einführung in die VWL	3	Internationale Einführungswoche	3
Kreditsicherungsrecht	3	Fragen der Wirtschaftspolitik	3	Mediation	3
Verbraucherrecht	3			Negotiating and Drafting English Contracts	3
Versicherungsvertragsrecht	3			Rhetorik für Juristen	3
				Teilnahme an Moot-Court Veranstaltungen	3
				Vertragsverhandlung	3
				Verhandlungsführung	3
Arbeitsgemeinschaft Handels- und Gesellschaftsrecht (Pflicht)	2			Tutorium: Projekt- und Masterarbeit (Betreuungs-Arbeitsgemeinschaft, Pflicht.)	2
Zu erbringende Credits	8	Zu erbringende Credits	3		
Türkisches Kapitalmarkt- und Verbraucherschutzrecht (Istanbul)		Ökonomische Grundlagen (Istanbul)			
Basic Accounting and Financial Analysis for Lawyers	3	Basic Accounting and Financial Analysis for Lawyers	3		
Banking Law	3	Introduction to the Basic Concepts of Business	3		
Capital Market Law	3	Corporate Finance	3		
Capital Market Law in Practice	3	Economic Analysis of Law	3		
Law of Insurance	3				
Arbeitsgemeinschaft	2				
Zu erbringende Credits	8	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	5
Pflichtmodul P4 Praktikum		Pflichtmodul P5 Masterarbeit			
Zu erbringende Credits	9	Zu erbringende Credits	18		

Modul Arbeit und Mitbestimmung im Unternehmen (Köln)		Modul Bilanzen und Steuern (Köln)		Modul Wettbewerb und Immaterialgüterschutz (Köln)	
Arbeits- und Sozialgerichtliches Verfahren	3	Einkommensteuerrecht	3	Gewerblicher Rechtsschutz	3
Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	3	Europäisches Steuerrecht	3	Kartell- und Fusionskontrollrecht	3
Individualarbeitsrecht	3	Internationales Bilanzrecht (IFRS)	3	Lauterkeitsrecht	3
Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	3	Nationales Bilanzrecht	3	Lizenzvertragsrecht	3
Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3	Recht der indirekten Steuern	3	Markenrecht	3
Sozialrecht	3	Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung	3	Urheberrecht	3
		Unternehmensteuerrecht	3		
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3

Modul Internationales Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung (Köln)		Modul Investitionsrecht (Köln)		Modul Medien und Kommunikation (Köln)	
Internationales Privatrecht	3	Internationales Investitionsrecht	3	Internetrecht	3
Internationales Wirtschaftsrecht I	3	Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	3	Kommunikationsrecht	3
Internationales Wirtschaftsrecht II	3	Präzedenzfälle zum internationalen Investitionsrecht	3	Medienrecht	3
Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	3	Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen	3	Medienstrafrecht	3
Internationales Verfahrensrecht	3	Vertragsgestaltung im internationalen Investitionsrecht	3	Presserecht	3
Rechtsvergleichung	3			Rundfunkrecht	3
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3

Modul Öffentlichkeit und Reglementierung (Köln)		Modul Unternehmensrecht (Köln)		Modul Völker- und Europarecht (Köln)	
Internationales Investitionsrecht	3	Insolvenzrecht	3	Europarecht	3
Öffentliches Wirtschaftsrecht I	3	Konzernrecht	3	Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3
Öffentliches Wirtschaftsrecht II	3	Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3	Europäische Normsetzung	3
Umweltrecht	3	Unternehmenskauf	3	Europäisches Wirtschaftsrecht	3
Vergaberecht	3	Vertiefung im Gesellschafts- und Kapitalgesellschaftsrecht	3	Vertiefung Europarecht	3
		Rechtsfragen der Unternehmensbewertung	3	Völkerrecht I	3
				Völkerstrafrecht	3
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3

Modul Internationales Wirtschaftsrecht (Istanbul)		Modul Unternehmensrecht (Istanbul)		Modul Vertragsgestaltung (Istanbul)	
Alternative Dispute Resolution-Mediation	3	Basic Accounting and Financial Analysis for Lawyers	3	Consumer Law	3
Electronic Commerce Law	3	Capital Market Law	3	Innominate Contracts	3
EU Trade Law	3	Capital Market Law in Practice	3	International Contract Law Harmonisation	3
International and Comparative Maritime Law	3	Current Developments in the Law of Corporations and Limited Liability Companies	3	Introduction to Turkish Contract, Tort and Real Property Law	3
International Privat Law	3	Commercial Law (Corporate Law and Negotiable Instruments)	3		
Legal Environment for Foreign Investment in Turkey	3	Mergers and Acquisitions	3		
Negotiating International Business Contracts	3				
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3

Modul Wettbewerb und Immaterialgüterschutz (Istanbul)					
Competition Law	3				
Competition Law in Practice	3				
Copyright Law in Practice	3				
Law of Intellectual and Industrial Property	3				
Patent and Utility Model Law	3				
Telecommunication Law and Regulation of Telecommunication Market	3				
Zu erbringende Credits	3				

Schwerpunkt 3 – Wettbewerb und Immaterialgüterschutz:

Modulübersicht					
Pflichtmodul P1 Wettbewerb und Immaterialgüterschutz (Köln / Istanbul)		Pflichtmodul P2 Wirtschaftswissenschaften (Köln / Istanbul)		Pflichtmodul P3 Methoden und Techniken (Köln / Istanbul)	
Deutsches Wettbewerbs- und Immaterialgüterschutzrecht (Köln)		Betriebs- und Volkswirtschaftslehre (Köln)		Rhetorik, Projekt- und Verhandlungsmanagement (Köln / Istanbul)	
Gewerblicher Rechtsschutz	3	Businesspläne	3	Das anwaltliche Mandat	3
Kartell- und Fusionskontrollrecht	3	Einführung in die BWL	3	Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement	3
Lauterkeitsrecht	3	Einführung in die VWL	3	Internationale Einführungswoche	3
Lizenzvertragsrecht	3	Fragen der Wirtschaftspolitik	3	Mediation	3
Markenrecht	3			Negotiating and Drafting English Contracts	
Urheberrecht	3			Rhetorik für Juristen	3
				Teilnahme an einer Moot-Court Veranstaltung	3
				Vertragsverhandlung	3
				Verhandlungsführung	3
Arbeitsgemeinschaft Handels- und Gesellschaftsrecht (Pflicht)	2			Tutorium: Projekt- und Masterarbeit (Betreuungs-Arbeitsgemeinschaft, Pflicht)	2
Zu erbringende Credits	8	Zu erbringende Credits	3		
Türkisches Wettbewerbs und Immaterialgüterschutzrecht (Istanbul)		Ökonomische Grundlagen (Istanbul)			
Competition Law	3	Basic Accounting and Financial Analysis for Lawyers	3		
Competition Law in Practice	3	Introduction to the Basic Concepts of Business	3		
Copyright Law in Practice	3	Corporate Finance	3		
Law of Intellectual and Industrial Property	3	Economic Analysis of Law	3		
Patent and Utility Model Law	3				
Telecommunication Law and Regulation of Telecommunication Market	3				
Arbeitsgemeinschaft	2				
Zu erbringende Credits	8	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	5
Pflichtmodul P4 Praktikum		Pflichtmodul P5 Masterarbeit			
Zu erbringende Credits	9	Zu erbringende Credits	18		

Modul Arbeit und Mitbestimmung im Unternehmen (Köln)		Modul Bilanzen und Steuern (Köln)		Modul Internationales Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung (Köln)	
Arbeits- und Sozialgerichtliches Verfahren	3	Einkommensteuerrecht	3	Internationales Privatrecht	3
Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	3	Europäisches Steuerrecht	3	Internationales Wirtschaftsrecht I	3
Individualarbeitsrecht	3	Internationales Bilanzrecht (IFRS)	3	Internationales Wirtschaftsrecht II	3
Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	3	Nationales Bilanzrecht	3	Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	3
Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3	Recht der indirekten Steuern	3	Internationales Verfahrensrecht	3
Sozialrecht	3	Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung	3	Rechtsvergleichung	3
		Unternehmensteuerrecht	3		3
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3
Modul Investitionsrecht (Köln)		Modul Kapitalmarkt und Verbraucherschutz (Köln)		Modul Medien und Kommunikation (Köln)	
Internationales Investitionsrecht	3	Allgemeine Geschäftsbedingungen	3	Internetrecht	3
Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	3	Bankrecht	3	Kommunikationsrecht	3
Präzedenzfälle zum internationalen Investitionsrecht	3	Kapitalmarktrecht	3	Medienrecht	3
Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen	3	Kreditsicherungsrecht	3	Medienstrafrecht	3
Vertragsgestaltung im internationalen Investitionsrecht	3	Verbraucherrecht	3	Presserecht	3
		Versicherungsvertragsrecht	3	Rundfunkrecht	3
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3
Modul Öffentlichkeit und Reglementierung (Köln)		Modul Unternehmensrecht (Köln)		Modul Völker- und Europarecht (Köln)	
Internationales Investitionsrecht	3	Insolvenzrecht	3	Europarecht	3
Öffentliches Wirtschaftsrecht I	3	Konzernrecht	3	Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3
Öffentliches Wirtschaftsrecht II	3	Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3	Europäische Normsetzung	3
Umweltrecht	3	Unternehmenskauf	3	Europäisches Wirtschaftsrecht	3
Vergaberecht	3	Vertiefung im Gesellschafts- und Kapitalgesellschaftsrecht	3	Vertiefung Europarecht	3
		Rechtsfragen der Unternehmensbewertung	3	Völkerrecht I	3
				Völkerrecht II	3
				Völkerstrafrecht	3
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3

Modul Internationales Wirtschaftsrecht (Istanbul)		Modul Kapitalmarkt und Verbraucherschutz (Istanbul)		Modul Unternehmensrecht (Istanbul)	
Alternative Dispute Resolution-Mediation	3	Basic Accounting and Financial Analysis for Lawyers	3	Basic Accounting and Financial Analysis for Lawyers	3
Electronic Commerce Law	3	Banking Law	3	Capital Market Law	3
EU Trade Law	3	Capital Market Law	3	Capital Market Law in Practice	3
International and Comparative Maritime Law	3	Capital Market Law in Practice	3	Current Developments in the Law of Corporations and Limited Liability Companies	3
International Privat Law	3	Law of Insurance	3	Commercial Law (Corporate Law and Negotiable Instruments)	3
Legal Environment for Foreign Investment in Turkey	3			Mergers and Acquisitions	3
Negotiating International Business Contracts	3				
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3

Modul Vertragsgestaltung (Istanbul)					
Consumer Law	3				
Innominate Contracts	3				
International Contract Law Harmonisation	3				
Introduction to Turkish Contract, Tort and Real Property Law	3				
Zu erbringende Credits	3				

Schwerpunkt 4 – Internationales Wirtschaftsrecht:

Modulübersicht					
Pflichtmodul P1 Internationales Wirtschaftsrecht (Köln / Istanbul)		Pflichtmodul P2 Wirtschaftswissenschaften (Köln / Istanbul)		Pflichtmodul P3 Methoden und Techniken (Köln / Istanbul)	
Internationales Wirtschaftsrecht (Köln)		Betriebs- und Volkswirtschaftslehre (Köln)		Rhetorik, Projekt- und Verhandlungsmanagement (Köln / Istanbul)	
Europarecht	3	Businesspläne	3	Das anwaltliche Mandat	3
Europäisches Gesellschafts- und Insolvenzrecht	3	Einführung in die BWL	3	Gesprächsführung und Kommunikationsmanagement	3
Europäische Normsetzung	3	Einführung in die VWL	3	Internationale Einführungswoche	3
Europäisches Wirtschaftsrecht	3	Fragen der Wirtschaftspolitik	3	Mediation	3
Internationales Privatrecht	3			Negotiating and Drafting English Contracts	3
Internationales Wirtschaftsrecht I	3			Rhetorik für Juristen	3
Internationales Wirtschaftsrecht II	3			Teilnahme an einer Moot-Court Veranstaltung	3
Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	3			Vertragsverhandlung	3
Internationales Verfahrensrecht	3			Verhandlungsführung	3
Rechtsvergleichung	3			Tutorium: Projekt- und Masterarbeit (Betreuungs-Arbeitsgemeinschaft, Pflicht)	2
Vertiefung Europarecht	3				
Völkerrecht I	3				
Völkerrecht II	3				
Völkerstrafrecht	3				
Arbeitsgemeinschaft Handels- und Gesellschaftsrecht (Pflicht)	2				
Zu erbringende Credits	8	Zu erbringende Credits	3		
Internationales Wirtschaftsrecht (Istanbul)		Ökonomische Grundlagen (Istanbul)			
Alternative Dispute Resolution-Mediation	3	Basic Accounting and Financial Analysis for Lawyers	3		
Electronic Commerce Law	3	Introduction to the Basic Concepts of Business	3		
EU Trade Law	3	Corporate Finance	3		
International and Comparative Maritime Law	3	Economic Analysis of Law	3		
International Privat Law	3				
Legal Environment for Foreign Investment in Turkey	3				
Negotiating International Business Contracts	3				
Arbeitsgemeinschaft	2				
Zu erbringende Credits	8	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	5
Pflichtmodul P4 Praktikum		Pflichtmodul P5 Masterarbeit			
Zu erbringende Credits	9	Zu erbringende Credits	18		

Modul Arbeit und Mitbestimmung im Unternehmen (Köln)		Modul Bilanzen und Steuern (Köln)		Modul Wettbewerb und Immaterialgüterschutz (Köln)	
Arbeits- und Sozialgerichtliches Verfahren	3	Einkommensteuerrecht	3	Gewerblicher Rechtsschutz	3
Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	3	Europäisches Steuerrecht	3	Kartell- und Fusionskontrollrecht	3
Individualarbeitsrecht	3	Internationales Bilanzrecht (IFRS)	3	Lauterkeitsrecht	3
Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	3	Nationales Bilanzrecht	3	Lizenzvertragsrecht	3
Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3	Recht der indirekten Steuern	3	Markenrecht	3
Sozialrecht	3	Steuerbilanzrecht, Wirtschaftsprüfung	3	Urheberrecht	3
		Unternehmensteuerrecht	3		
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3

Modul Investitionsrecht (Köln)		Modul Kapitalmarkt und Verbraucherschutz (Köln)		Modul Medien und Kommunikation (Köln)	
Internationales Investitionsrecht	3	Allgemeine Geschäftsbedingungen	3	Internetrecht	3
Investitionsschiedsgerichtsbarkeit	3	Bankrecht	3	Kommunikationsrecht	3
Präzedenzfälle zum internationalen Investitionsrecht	3	Kapitalmarktrecht	3	Medienrecht	3
Strukturierung und Finanzierung von Auslandsinvestitionen	3	Kreditsicherungsrecht	3	Medienstrafrecht	3
Vertragsgestaltung im internationalen Investitionsrecht	3	Verbraucherrecht	3	Presserecht	3
		Versicherungsvertragsrecht	3	Rundfunkrecht	3
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3

Modul Öffentlichkeit und Reglementierung (Köln)		Modul Unternehmensrecht (Köln)			
Internationales Investitionsrecht	3	Insolvenzrecht	3		
Öffentliches Wirtschaftsrecht I	3	Konzernrecht	3		
Öffentliches Wirtschaftsrecht II	3	Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen	3		
Umweltrecht	3	Unternehmenskauf	3		
Vergaberecht	3	Vertiefung im Gesellschafts- und Kapitalgesellschaftsrecht	3		
		Rechtsfragen der Unternehmensbewertung	3		
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3		

Modul Kapitalmarkt und Verbraucherschutz (Istanbul)		Modul Unternehmensrecht (Istanbul)		Modul Vertragsgestaltung (Istanbul)	
Basic Accounting and Financial Analysis for Lawyers	3	Basic Accounting and Financial Analysis for Lawyers	3	Consumer Law	3
Banking Law	3	Capital Market Law	3	Innominate Contracts	3
Capital Market Law	3	Capital Market Law in Practice	3	International Contract Law Harmonisation	3
Capital Market Law in Practice	3	Current Developments in the Law of Corporations and Limited Liability Companies	3	Introduction to Turkish Contract, Tort and Real Property Law	3
Law of Insurance	3	Commercial Law (Corporate Law and Negotiable Instruments)	3		
		Mergers and Acquisitions	3		
Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3	Zu erbringende Credits	3

Modul Wettbewerb und Immaterialgüterschutz (Istanbul)					
Competition Law	3				
Competition Law in Practice	3				
Copyright Law in Practice	3				
Law of Intellectual and Industrial Property	3				
Patent and Utility Model Law	3				
Telecommunication Law and Regulation of Telecommunication Market	3				
Zu erbringende Credits	3				

Modulbezeichnung	Credits	Gewichtung
Pflichtmodul P1	(8+8 =) 16	26,67 %
Pflichtmodul P2	(3+3 =) 6	10,00 %
Pflichtmodul P3	5	8,33 %
Pflichtmodul P4	9	15,00 %
Pflichtmodul P5	18	30,00 %
Wahlgänzungsmodul Köln	3	5,00 %
Wahlgänzungsmodul Istanbul	3	5,00 %
Gesamt	60	= 100,00 %

Durch das Pflichtmodul P1 wird die angestrebte Erweiterung des bisherigen juristischen Horizonts in den Modulen des Studienganges gewährleistet. Je nach Schwerpunktbereich ist eine gezielte Spezialisierung der juristischen Kompetenzen im deutschen und türkischen Wirtschaftsrecht möglich. Durch das Pflichtmodul P1 wird die Vermittlung der fachlichen Inhalte aus den jeweiligen Schwerpunktbereichen mit den angestrebten Kompetenzen gesichert.

Das Pflichtmodul „P2 Wirtschaftswissenschaften (Köln/Istanbul)“ ist in allen Schwerpunktbereichen identisch. Es wird in 2 Semestern absolviert und dient der Vermittlung von wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen, so dass in beiden Ländern durch die Berufsqualifikation optimiert wird.

Das Pflichtmodul „P3 Methoden und Techniken (Köln)“ ist ebenfalls in allen Schwerpunktbereichen identisch. Das Modul vermittelt allgemeine juristische Kompetenzen, die für die praktische juristische Berufsbefähigung förderlich sind und gewährleistet deren Erwerb. Es wird den Studierenden ermöglicht, praktische Kompetenzen hinsichtlich der Anfertigung ihrer Master-Arbeit zu erwerben, und Fragen hinsichtlich ihrer Master-Arbeit im Austausch mit den Dozenten zu klären.

Das Pflichtmodul P4 ist das Praktikum. Es kann in der Rechtspflege, bei einem Rechtsanwalt oder in einem Unternehmen absolviert werden. Der Zeitraum von acht Wochen erlaubt einen vertieften Einblick in das Berufsfeld und bietet die Möglichkeit, komplexe Betriebsvorgänge über einen längeren Zeitraum zu verfolgen. Wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Praktikum in zwei Blöcke aufzuteilen und evtl. bei unterschiedlichen Stellen abzuleisten, so kann ein Einblick in verschiedene Berufsfelder gewonnen werden. Die praktische Studienzeit soll die Anwendung des erlernten Wissens in einem berufspraktischen Kontext ermöglichen. Hierunter fallen neben dem Fachwissen auch die vermittelten Methoden und Schlüsselqualifikationen. Während des Praktikums werden weitere Schlüsselqualifikationen (Teamfähigkeit, kommunikative Fähigkeiten) geschult.

Die Master-Arbeit wird nach Absprache mit dem Betreuer in deutscher oder türkischer Sprache abgefasst. Der Teilnehmer ist angehalten, bereits zu Beginn des Semesters Recherchen anzustellen, um die Themenfindung zu unterstützen. Er kann dann einen Vorschlag für ein Thema unterbreiten, das ggfs. mit dem Betreuer abgestimmt wird. Thematisch soll sich die Master-Arbeit an praxisbezogenen Problemstellungen orientieren und in der Regel rechtsvergleichend sein.

Die Bezeichnung „Deutsch-Türkischer Masterstudiengang Rechtswissenschaft Köln / Istanbul“ trifft genau das Themengebiet des zu vermittelnden Wissens des Studienganges, in dem insbesondere im Bereich des deutschen und türkischen Wirtschaftsrechts spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden sollen. Der Abschlussgrad Master of Laws (LL.M. Universität zu Köln / Istanbul Bilgi Üniversitesi) entspricht nach Aussage der Universität dem akademischen Niveau des Studienganges und macht deutlich, dass es sich um ein gemeinsames Double-Degree handelt.

Die einzelnen Module schließen mit schriftlichen, mündlichen Prüfungen oder Projektarbeiten ab. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen liegen nicht nur in der Wiedergabe des theoretischen Fachwissens, sondern auch im Erwerb dieses Wissens, das gerade durch den Erwerb sozialer Kompetenzen gefördert wird. Ferner wird in den Klausuren die Subsumtionstechnik abgeprüft und die Bearbeitung von problemorientierten Fragestellungen eingeübt. Das Niveau der Prüfungsleistungen entspricht der Anforderung an einen über das juristische Grundwissen hinausgehenden, spezialisierenden Vorlesungsinhalt, so die Hochschule. Mit der Anfertigung der Master-Arbeit weisen die Teilnehmer nach, dass sie in der Lage sind, ein wissenschaftliches Problem aus dem wirtschaftsrechtlichen Themenbereich unter Berücksichtigung praxisrelevanter und rechtsvergleichender Gesichtspunkte selbstständig zu bear-

beiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Vor Ort konnten die Gutachter Klausuren und Abschlussarbeiten einsehen.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und ist auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Die Learning Outcomes entsprechen den jeweils im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die im Studiengang vorgesehenen Wahlmöglichkeiten ermöglichen einen zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb nach individueller Präferenz.

Sowohl die Studiengangsbezeichnung als auch der vergebene Abschlussgrad „Master of Laws (LL.M. Universität zu Köln / Istanbul Bilgi Üniversitesi)“ entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges sowie den nationalen Vorgaben. Die Begründung der Nennung beider Hochschulen im Abschlussgrad erscheint sinnvoll.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Der Fokus des Studienganges ist nach Angaben der Hochschule auf die Anwendungs- und Praxisnähe ausgerichtet. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, praktische Fälle anwendungsorientiert zu lösen sowie komplexe Sachverhalte strukturiert und verständlich darzustellen. Dies befähigt die Studierenden alle juristischen Problemstellungen zu bewältigen. Sie entwickeln instrumentale Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, ihre Fähigkeiten in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden. Gleichzeitig nehmen die Studierenden als Gruppe an Veranstaltungen teil, in denen sie sich über juristische Probleme und Ideen mit den Lehrenden einerseits und den anderen Studierenden austauschen können.

Bewertung:

Die Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben ist im Studiengang durch die Orientierung an aktuellen Anforderungen der Praxis gewährleistet. Der Studiengang dient neben der praxisnahen Ausbildung auch der Vertiefung des vorhandenen Wissens im theoretischen und wissenschaftlichen Bereich.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept beruht auf den allgemeinen Erfahrungen und Traditionen der Juristenausbildung in Deutschland und der Türkei. Seine wesentlichen Elemente sind Wissensverbreiterung und -vertiefung sowie die kritische Analyse des Rechts, methodische Anleitung sowie Übung der Rechtsanwendung an praktischen Fällen. Die Besonderheit des Studienganges liegt in der Verknüpfung zweier Rechtsordnungen.

Dadurch wird nicht nur die gleichzeitige Auseinandersetzung mit dem deutschen und dem türkischen Recht geschult, sondern auch die Vergleichsmöglichkeit hinsichtlich bestehender Problemstellungen im deutschen und türkischen Recht gefördert und folglich das komparatistische Interesse geweckt.

Zum Teil werden die Module in der klassischen Form der Vorlesung gehalten. Die Studierenden besuchen die Vorlesungen, die im regulären Lehrveranstaltungsplan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Rahmen des Studienganges Rechtswissenschaften mit Abschluss ersten Prüfung oder des Master-Studienganges Wirtschaftsjurist angeboten werden. Abweichend vom traditionellen Konzept eines Frontalunterrichtes werden die Vorlesungen allerdings vielfach in Form eines Diskurses mit den Studierenden mit Unterstützung optischer Mittel gehalten. In den Lehrveranstaltungen für Fortgeschrittene sowie in Schwerpunktveranstaltungen sind auch Lehrbeauftragte und Honorarprofessoren aus der Rechtspraxis tätig.

Vorgesehen ist im Pflichtmodul P1 der Besuch jeweils einer Arbeitsgemeinschaft sowohl in Köln als auch in Istanbul. Sie dienen zum einen dazu, theoretisches Wissen durch Anwendung am Fall zu festigen und zu vertiefen. Zum anderen werden methodische Fähigkeiten erworben. Arbeitsgemeinschaften weisen die Besonderheit auf, dass in mittleren und kleinen Gruppen in besonders lernintensiver Atmosphäre höhere Leistungsfähigkeit der Gruppe gegenüber dem Selbststudium durch eine größere Ideenmenge erzielt werden kann. Zudem gewährleisten Kleingruppen die aktive, auch sprachliche Auseinandersetzung mit dem Stoff.

Besonders im Pflichtmodul P3 „Methoden und Techniken“ werden Kompetenzen wie Rhetorik, Projekt- und Verhandlungsmanagement durch unterschiedliche didaktische Methoden vermittelt. Neben den bereits beschriebenen Methoden von Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften ist eine Moot-Court Veranstaltung sowie ein Tutorium vorgesehen.

Den Studierenden werden üblicherweise zur Begleitung der Vorlesungen bestimmte Lehrbücher – teilweise von den Dozenten selbst verfasst – empfohlen. Vielfach werden darüber hinaus detaillierte Gliederungen des Vorlesungsstoffes, Merkblätter, Falllösungen und/oder ausformulierte Skripten zur Verfügung gestellt. In den Arbeitsgemeinschaften werden Übungsfälle mit Lösungen oder Lösungsskizzen verteilt.

In Köln werden zunehmend Elemente des E-Learning in den akademischen Rechtsunterricht eingebracht. Mit dem ILIAS-Portal besteht für alle Lehrenden die Möglichkeit, den Studierenden Unterrichtsmaterialien (Skripten, Lehrmaterialien und Gerichtsurteile) zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung elektronisch zugänglich zu machen.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Gutachter begrüßen, den Einsatz von Elementen des E-Learnings.

Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden zur Verfügung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept	x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Innerhalb des Studiums werden den Teilnehmern die erforderlichen Kompetenzen für ihren zukünftigen Beruf vermittelt. Die verschiedenen Lehrveranstaltungen sind teils auf die Fallbearbeitung aktueller und gesellschaftlich relevanter juristischer Probleme ausgerichtet, teils auf die wissenschaftliche Analyse aktueller Gerichtsentscheidungen und komplexer Problemgestaltungen. Zusätzlich haben die Teilnehmer im Rahmen ihrer Veranstaltungen die Gelegenheit, Referate zu halten, so dass sie zur selbständigen Aneignung neuer, praxisrelevanter und komplexer Stoffgebiete gehalten sind. Die Teilnehmer haben dadurch die Möglichkeit, eigenständig oder in kleinen Gruppen Inhalte zu präsentieren. Zudem vermittelt das Praktikum den Teilnehmern die Fähigkeit, anwendungsorientiert und weitgehend eigenständig aktuelle Fälle zu lösen sowie Projekte durchzuführen. Die Master-Arbeit erfordert von ihnen, ein komplexes juristisches Thema mit ihrem vorhandenen Wissens in eigenständiger Arbeit zu analysieren und in seinen rechtswissenschaftlichen und rechtspraktischen Kontext zu situieren. Damit sind die Teilnehmer in besonderem Maße für neue Aufgaben während ihrer berufspraktischen Tätigkeit vorbereitet, da sie neu auftretende Probleme effizient und fachlich korrekt nicht nur lösen, sondern auch sprachlich schriftlich kommunizieren können.

Die Absolventen erbringen durch den berufsqualifizierenden Abschluss den Nachweis ihrer Zweisprachigkeit, besonderen Anpassungsfähigkeit und Belastbarkeit, welche wichtige berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationen darstellen. Dazu zählt die Fähigkeit, das wirtschaftsrechtsspezifische Fachwissen auf neue Probleme anzuwenden.

Der entscheidende Aspekt dürfte laut der Universität sein, dass für die Zukunft innerhalb der Europäischen Union - ungeachtet ihrer politischen Entwicklung - eine Intensivierung des wirtschaftlichen und kulturellen Austauschs über Ländergrenzen hinweg zu erwarten ist. Die Türkei als potentiell Mitglied der Europäischen Union ist hierbei ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftspartner. Vor diesem Hintergrund haben Berufsanfänger mit einer binationalen wirtschaftsrechtsspezifischen Qualifikation, die ihre besonderen, auf den deutschen und türkischen Wirtschaftsverkehr orientierten Fähigkeiten unter Beweis gestellt haben, in jedem Fall sehr gute Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt.

Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangzielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird nach Meinung der Gutachter in besonderem Maße im Studiengang erreicht. Die Gutachter konnten sich auch im Gespräch mit Studierenden und Absolventen von den guten Chancen, die diese auf dem Arbeitsmarkt haben, überzeugen.

Die von der Universität während der Begutachtung vor Ort vorgelegten Informationen zum Absolventenverbleib bestätigen den positiven Eindruck der Gutachter. Die Beschaffung dieser Informationen geschieht jedoch – auch aufgrund der überschaubaren Studierendenzahlen – eher informell. Die Gutachter empfehlen, den Absolventenverbleib systematischer zu verfolgen um verlässlichere Ergebnisse zu erhalten und den Studiengang dadurch noch zielgerichteter weiterentwickeln zu können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Mit wenigen Ausnahmen werden für die Studierenden des Studienganges keine besonderen Lehrveranstaltungen angeboten, sondern sie partizipieren an dem breiten Lehrangebot, das an den beiden beteiligten Fakultäten für das allgemeine Jura-Studium vorgehalten wird. Im Rahmen des Studienganges wird die Lehre dementsprechend hauptsächlich von hauptamtlichen Dozenten der beteiligten juristischen Fakultäten durchgeführt. Dabei handelt es sich zumeist um Professoren. Die Fakultät ergänzt ihr Lehrangebot durch Lehrbeauftragte, die mit ihrer praktischen Erfahrung einen wünschenswerten Praxisbezug in die juristische Ausbildung einbringen können. Die Lehrbeauftragten entstammen gleichermaßen der richterlichen wie der anwaltlichen Praxis.

Der Großteil der Veranstaltungen ist durch die Deputate der Lehrenden abgedeckt, da diese regulär ihre Vorlesungen halten. Alle hauptamtlich Tätigen wurden nach den Vorschriften des nordrheinwestfälischen Hochschulgesetzes und den Berufsstandards der Universität zu Köln ausgewählt und sollen Lehre und Forschung auf hohem Niveau gewährleisten. Für die türkischen Dozenten, die im Studiengang zum Einsatz kommen, gilt dies in entsprechender Weise.

Im Zusammenhang mit dem Pflichtmodul P2 „Wirtschaftswissenschaften (Köln/Istanbul)“ und „Ökonomische Grundlagen (Istanbul)“ werden die Vorlesungen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre durch das Angebot der WiSo-Fakultät der Universität zu Köln abgedeckt. Die Lehrveranstaltungen „Corporate Finance“ im Rahmen des Pflichtmoduls P2 „Ökonomische Grundlagen (Istanbul)“ wird von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Istanbul Bilgi Üniversitesi ausgeführt.

Die Lehrenden können Schulungsangebote zu pädagogischen/didaktischen Themen in Anspruch nehmen.

Sowohl in Köln als auch in Istanbul stehen die Dozenten den Studierenden für Gespräche und zur Beratung zur Verfügung, entweder im Anschluss an die Lehrveranstaltungen oder bei größerem Gesprächsbedarf nach vorheriger Absprache. Außerdem werden schriftliche Auskünfte per E-Mail gegeben. Für organisatorische Fragen oder bei Problemen des Studienaufbaus, die speziell mit dem Studiengang zu tun haben, stehen den Studierenden die jeweiligen Fakultätsbeauftragten zur Verfügung.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren, zumal fast vollständig die Ressourcen der jeweiligen rechtswissenschaftlichen Studiengänge beider Fakultäten genutzt werden können. Insgesamt entsprechen sie den nationalen Vorgaben.

Beide Universitäten bieten den Lehrenden des Studienganges die Möglichkeit zu regelmäßiger pädagogischer/didaktischer Weiterbildung.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen auch außerhalb der vorgegebenen „Sprechzeiten“ unterstützt. Anfragen per E-Mail werden rasch beantwortet. Die Studierenden des vorliegenden Studienganges sind gemäß den Äußerungen während der Begutachtung vor Ort „rundum zufrieden“.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Administration des Studienganges erfolgt in Istanbul durch einen Fakultätsprofessor und in Köln durch den Fakultätsbeauftragten für den Studiengang sowie deren Verwaltungsmitarbeiter. Zudem ist das Zentrum für Internationale Beziehungen (ZIB) und dessen Mitarbeiter mit der Koordination der Abläufe im Studiengang betraut. Diese Personen sind – jeweils im Auftrag des Dekanats – für die Öffentlichkeitsarbeit für den Studiengang, die Information von Interessenten, die Auswahl der Teilnehmer und deren Betreuung am jeweiligen Hochschulort verantwortlich. Die Fakultätsbeauftragten treffen die notwendigen laufenden Entscheidungen bei der Durchführung des Studienganges und sind primäre Ansprechpartner der Studierenden.

In beiden Fakultäten gibt es eine gut funktionierende Infrastruktur, auf die Lehrende und Studierende zurückgreifen können. In Köln ist diese bei dem Dekanat gebündelt; dort ist das Prüfungsamt angesiedelt, ebenso die Studien- und Karriereberatung, die allen Jura-Studierenden bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen, aber auch bei der Vermittlung von Praktika zur Seite steht. Alle diese Einrichtungen stehen miteinander in Verbindung und wirken zur optimalen Betreuung der Studierenden zusammen. Speziell für alle Fragen, die

Studien mit Auslandsbezug betreffen, gibt es das ZIB. Auch in Istanbul gibt es eine kleine Verwaltungseinheit, die für alle den Studiengang betreffenden Angelegenheiten zuständig ist und mit der Verwaltung in Köln zusammenarbeitet.

Die Universität zu Köln bietet den Verwaltungsmitarbeitern jährlich ein umfangreiches internes Weiterbildungsprogramm zu verschiedensten Themen an.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Während der Begutachtung vor Ort konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Abstimmung zwischen Verantwortlichen der beiden Hochschulen sehr gut funktioniert und die Studiengangsleitung in sehr engagierten Händen ruht. Den Gutachtern ist jedoch aufgefallen, dass sowohl die Studiengangsleitung als auch die sie unterstützenden Mitarbeiter eine enorme Arbeitsbelastung erfahren und insgesamt überobligationsmäßig arbeiten. Die Gutachter empfehlen hier seitens der Universität Schritte einzuleiten, die die Arbeit der Programmbeauftragten und ihrer Mitarbeiter stärker unterstützt.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen gewährleistet. Insbesondere die Studierenden sind durch die engmaschige Betreuung seitens ehemaliger Studierenden des Studienganges, von deren Erfahrungen sie profitieren können, sehr zufrieden. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden, wie während der Begutachtung vor Ort deutlich wurde, regelmäßig in Anspruch genommen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Der Studiengang wird als Double-Degree Programm durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät zusammen mit der privaten Istanbuler Bilgi Üniversitesi durchgeführt. Nach ersten Überlegungen zum Konzept des Master-Studienganges im Jahr 2006 standen beide Partnerhochschulen in ständiger Verbindung, um gemeinsam ein studierbares Modell zu entwickeln. Als Resultat wird der Master-Studiengang von den Partneruniversitäten gemeinsam auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung durchgeführt. Diese regelt detailliert die Modalitäten zur Durchführung des Master-Studienganges. Das Curriculum des Studienganges, die Lerninhalte und -Materialien werden von beiden Partneruniversitäten entsprechend der auf dieser Kooperationsvereinbarung basierenden Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs organisiert und durchgeführt. In Anbetracht der sich ergänzenden Studienordnungen beider Hochschulen ist zwischen ihnen ein festes Ausbildungsprogramm vereinbart, das sich nach Aussage der Universität bis jetzt bewährt hat.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Kooperation wird auf die übrigen Kapitel verwiesen.

Bewertung:

Umfang und Art der Kooperation der Universität zu Köln und der Istanbul Bilgi Üniversitesi sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Ferner ist die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet und die Gutachter sind durch die jahrelangen guten Erfahrungen, die die Hochschule vorzuweisen hat, zu der Überzeugung gelangt, dass die Kooperation reibungslos verläuft.

Die Hochschule hat weder Unternehmen noch Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studienganges beteiligt oder beauftragt, so dass weitere Kooperationen nicht relevant sind.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	x		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x

4.4 Sachausstattung

An beiden Fakultäten sind hinreichend Unterrichtsräume sowohl für größere Vorlesungen als auch für Kleingruppen vorhanden. Sie sind mit Overhead-Projektoren und Beamern ausgestattet. Ein Bedarf an Unterrichtsräumen speziell für den Studiengang besteht nicht.

Beide Fakultäten verfügen über große, gut ausgestattete Bibliotheken, die den Zugang zur juristischen Literatur wie auch zu elektronischen Datenbanken problemlos ermöglichen. Studiengangspezifisch hervorzuheben ist zudem die große gemeinsame Bibliothek von vier auf internationales Recht spezialisierten Instituten der Fakultät. Einer der Sammlungsschwerpunkte dieser Bibliothek ist seit mehr als 30 Jahren das türkische Recht.

Das Kölner Rechtswissenschaftliche Seminar mit seiner zentralen juristischen Bibliothek ist werktäglich von 8 bis 24 Uhr und samstags von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Die Universitäts- und Stadtbibliothek ist werktäglich von 9 bis 24 Uhr sowie samstags und sonntags von 9 bis 21 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeit der internationalrechtlichen Bibliothek ist montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr.

Die Bibliothek der Juristischen Fakultät der Istanbul Bilgi Üniversitesi ist montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr sowie samstags von 11.00 bis 17.00 Uhr geöffnet, so dass die Studierenden auch in Istanbul einen Zugriff auf eine angemessene Fachbibliothek haben. Zudem verfügt die Istanbul Bilgi Üniversitesi über ein e-library-System, durch das die Studierenden rund um die Uhr Zugriff auf digitalisierte Medien haben und so unbeschränkt ihre Recherchen durchführen können.

Bewertung:

Anlässlich der Begutachtung vor Ort in Köln konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und weitestgehend barrierefrei erreichbar. Bestimmte Gebäudeteile sind jedoch beispielsweise nur über Treppen erreichbar. Nach Aussage der Universität wird in Fällen, in denen der Zugang zu Räumen für Einzelpersonen nicht möglich ist, individuelle Abhilfe geschaffen. Die Gutachter empfehlen jedoch ausdrücklich einen barrierefreien Zugang zu sämtlichen relevanten Gebäudeteilen für die Studierenden und das Lehrpersonal zu ermöglichen.

Für den Standort Istanbul erfolgte keine Begutachtung, weil die Räumlichkeiten bereits in dem von türkischer Seite notwendigen Genehmigungsverfahren begutachtet wurden.

Bibliotheken sind an beiden Standorten vorhanden. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) liegt vor. Die Bibliotheken sind auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Öffnungszeiten und Betreuung tragen jeweils den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Der vorliegende Studiengang hat nach Darstellung der Hochschulen keinen eigenen Finanzbedarf. Die Lehrleistung wird größtenteils im Rahmen des normalen Lehrangebots der beiden beteiligten Fakultäten erbracht und verursacht daher kaum Kosten. Die Betreuung der Studierenden und die Organisation des Studienganges erledigen die Fakultätsbeauftragten und deren Mitarbeitern im Rahmen ihrer Dienstgeschäfte. Die Studierenden können die Bibliotheken und sonstigen Einrichtungen der jeweiligen Fakultäten ohne zusätzliche Kosten nutzen.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass die Finanzierungssicherheit des vorliegenden Studienganges für den aktuellen Studienzyklus und den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert ist.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

5 Qualitätssicherung

Für die Einrichtung und Organisation der Studiengänge sind an der Universität zu Köln die Fakultäten zuständig. Neue Studiengänge müssen durch den Senat geprüft und vom Rektorat gebilligt werden. Für die Einzelprüfung ist die Kommission für Lehre und Studium zuständig, die die aktuelle Fassung der Prüfungs- und der Zulassungsordnung des Studienganges eingehend untersucht und ihnen zugestimmt hat. Die Universitätsverwaltung sammelt regelmäßig Daten über Studierendenzahlen, Absolventen und Ergebnisse der einzelnen Studiengänge.

Sofern Probleme bei der Durchführung des Studienganges auftauchen sollten, die auf der Ebene der Fakultät nicht behoben werden können, ist der Prorektor für Lehre und Studium zuständig.

Die Qualitätssicherung auf Fakultätsebene wird durch veröffentlichte studentische Evaluierungen der Lehrveranstaltungen sichergestellt. Die Evaluierung umfasst auch den Deutsch-türkischen Master-Studiengang. Die Evaluierungen werden jeweils am Ende des Semesters durchgeführt. Die Evaluationsbögen enthalten u.a. Fragen zum Veranstaltungsangebot, zur fachlichen Betreuung generell und während der Master-Arbeit sowie zur Vorbereitung auf das zweite Semester in Istanbul. Eine Überprüfung des Workloads der Veranstaltungen erfolgt nicht.

Das Evaluierungszentrum betreibt eine eigene Webseite, auf der alle Evaluationsdaten über einen längeren Zeitraum einsehbar sind. Die Evaluierungskommission bildet zugleich funktional den „Qualitätszirkel“ der Fakultät. In der Kommission werden Einzelergebnisse sowohl im Hinblick auf einzelne Dozenten als auch bezogen auf die Lehrveranstaltungen selbst erörtert. Die Daten werden jedem evaluierten Dozenten in elektronischer Form zur Verfügung gestellt sowie in Form eines Abschlussberichtes zusammengefasst.

Verantwortlich für die Durchführung der Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Studiengangsebene sind das Dekanat der rechtswissenschaftlichen Fakultät sowie die Programmbeauftragten des Master-Studienganges in Köln und Istanbul. Sie werden hierbei von ihren Mitarbeitern unterstützt. Unterstützung leistet auch das Zentrum für Internationale Beziehungen.

Die Qualitätssicherung auf erfolgt im Rahmen von institutionalisierten Gesprächen der Programmbeauftragten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter über die angebotenen Lehrinhalte sowie über aktuelle Problemkonstellationen.

Der Programmbeauftragte für den Studiengang überwacht den Ablauf des Studienganges und achtet darauf, dass Inhalt und Durchführung des Studienganges mit den Bedürfnissen der Studierenden und mit den sonstigen Studienangeboten der Fakultät abgestimmt sind.

Jährlich werden ferner Absolventenbefragungen durchgeführt, um einen Einblick in den Studienverlauf und die Zusammenhänge zwischen dem Studium an der Universität zu Köln und dem Berufserfolg der Absolventen zu erlangen.

Die zentralen rechtlichen Grundlagen des Studienganges (Zulassungsordnung und Prüfungsordnung) sind als vervielfältigte Umdrucke seitens der Universität veröffentlicht und an alle Interessierten verteilt worden. Die wesentlichen Informationen über die Ziele und den Ablauf des Studienganges sind in einem Flyer zusammengefasst, der in großer Zahl zur Verfügung steht. Diese Informationen sind auch auf der eigens für den Studiengang errichteten Website der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu finden.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse und Informationen zum Absolventenverbleib. Der verwendete Evaluationsbogen enthält jedoch keine Frage zur Angemessenheit des Workloads der einzelnen Veranstaltungen. Eine sinnvolle Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung ist somit nicht möglich. Die Gutachter empfehlen daher folgende Auflage:

Die Universität weist nach, dass die verwendeten Evaluationsbögen eine Fragestellung enthalten, die es erlaubt, Rückschlüsse darüber zu ziehen, ob der Workload eines Moduls den angegebenen Credit Points entspricht, darüber oder darunter liegt

(Rechtsquelle: Kriterien 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Bezüglich des Absolventenverbleibs wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.5 verwiesen.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		Auflage	
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Hochschulen: Universität zu Köln und Istanbul Bilgi Üniversitesi

Master-Studiengang: Deutsch-Türkischer Masterstudiengang Rechtswissenschaft Köln / Istanbul (LL.M. Universität zu Köln / Istanbul Bilgi Üniversitesi)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2. Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	x		
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1. Zulassungsbedingungen	x		
2.2. Auswahlverfahren	x		
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3. Konzeption des Studienganges			
3.1. Umsetzung			
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	x		
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4. Studierbarkeit	x		
3.2. Inhalte			
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x	
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x	
3.5	Berufsbefähigung	x	
4.	Ressourcen und Dienstleistungen		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x	
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x	
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x	
5.	Qualitätssicherung		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		Auflage
5.2	Transparenz und Dokumentation	x	